

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und  
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 30.11.2021

**Sitzungsbeginn:** 20:02 Uhr

**Sitzungsende:** 21:42 Uhr

**Ort, Raum:** Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Jürgen  
Neumann CDU

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	für Manfred Lüders
Herr Frank Bartsch	CDU	Vorsitzender
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	für Sabine Redweik
Herr Christian Röttger	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Jörg Stender	CDU	
Herr Robert Stubbe	FWH	

**Außerdem anwesend**

Frau Birgit Möller	Stadtplanungsbüro Möller-Plan
Herr Daniel Wolff	Stadtplanungsbüro Möller-Plan

**Gäste**

14 Bürger

**Protokollführer/-in**

Frau Melanie Pein

**Entschuldigt fehlen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Manfred Lüders	FWH
Frau Sabine Redweik	SPD

**Beratende Mitglieder**

Herr Kai Ludewigs	Wehrführer
-------------------	------------

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 17.11.2021 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11.1 und 11.2 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:  
Es liegen keine Änderungen vor.

Die Tagesordnung wird beschlossen.  
Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
  - 1.1. Kita-Anbau
  - 1.2. Amtshaus in Heist
  - 1.3. Abbruch 30 kV-Leitung
  - 1.4. Sitzung Finanzausschuss und Bürgerbüro Heist
  - 1.5. Brücke Grüner Damm
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 21; hier: Vorstellung des neuen Geltungsbereiches durch das Planungsbüro.
4. Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges  
Vorlage: 0990/2021/HE/BV
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich der Straße Großer Kamp, nördlich der Rosentwiete und östlich des alten Sportplatzes  
Vorlage: 0982/2021/HE/BV
6. Ausweisung eines Gewerbegebietes - B-Plan 22; hier: Sachstandsbericht
7. B-Plan Nr. 20; hier: aktueller Stand

8. Sportanlagen Hamburger Straße; hier: frühzeitige Beantragung von Zuschüssen für den Ersatz des Umkleidegebäudes
9. Antrag der SPD auf Einrichtung eines Radweges entlang der Haseldorfer Straße bzw. des Altenfeldsdeichs  
Vorlage: 0995/2021/HE/BV
10. Verschiedenes
  - 10.1. Hackguttheizung im B-Plangebiet Nr. 21
  - 10.2. Wohngebäude hinter dem neuen Amtshaus

### **Sitzungsunterbrechung**

#### **Protokoll:**

##### **zu 1 Bericht des Vorsitzenden**

##### **zu 1.1 Kita-Anbau**

Der Kita-Anbau läuft weiterhin gut trotz einiger Lieferengpässe, die der Pandemie geschuldet sind. Die Ausschreibung für die Außenanlagen läuft aktuell noch, die Ausschreibung für die Ausstattung ist beendet.

##### **zu 1.2 Amtshaus in Heist**

Auch auf den Bau des neuen Amtshauses an der Wedeler Chaussee hat die Pandemie Auswirkungen, da es zu Lieferengpässen kommt. Die Bank zieht nun erst im Januar 2022 um, das Amt wird Mitte/Ende März 2022 die neuen Räumlichkeiten beziehen.

##### **zu 1.3 Abbruch 30 kV-Leitung**

Der Abbruch der 30 kV-Leitung hat begonnen. Die Hochspannungsleitungen der Schleswig-Holstein Netz AG werden u. a. in der Gemeinde Heist nach und nach abgebaut.

#### **zu 1.4 Sitzung Finanzausschuss und Bürgerbüro Heist**

Ergänzend zum Bericht des Vorsitzenden erklärt der Bürgermeister, dass die Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2021 abgesagt ist.

Im Bürgerbüro gilt die 3G-Regelung für die Bürger. Die Alternative wäre, dass das Bürgerbüro geschlossen wird. Der Bürgermeister empfiehlt, vorab einen Termin mit Frau Krieg im Bürgerbüro zu vereinbaren. Diese Regelungen gelten vorerst bis Weihnachten.

#### **zu 1.5 Brücke Grüner Damm**

Zur Brücke Grüner Damm erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinden Hetlingen und Holm keine finanzielle Beteiligung an der neuen größeren Brücke Grüner Damm leisten wollen. Die Gemeinde Heist hat eine finanzielle Unterstützung zugesagt. Ein Beschluss der Gemeindevertretung Haseldorf steht noch aus. Eine Beratung über dieses Thema seitens der Gemeindevertretung Haseldorf wird jedoch nicht in der Sitzung am 02.12.2021 erfolgen.

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende des TSV Heist erklärt, dass dringend Helferinnen und Helfer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter gesucht werden. Wer Interesse hat, ehrenamtlich oder gegen Entgelt Kurse anzubieten, kann sich im Büro des TSV Heist melden oder sich an die Gemeindevertretung Heist wenden, die dies dann weitergibt.

Anfang 2022 wird eine Entscheidung getroffen, ob Angebote des TSV eingestampft werden müssen. Es wurde bereits ein Aufnahmestopp für Kinder aus fremden Gemeinden ausgerufen, sodass nur noch Heistmer Kinder aufgenommen werden.

#### **zu 3 Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 21; hier: Vorstellung des neuen Geltungsbereiches durch das Planungsbüro.**

Der Vorsitzende erteilt Frau Möller vom Planungsbüro Möller-Plan aus Wedel das Wort. Frau Möller berichtet über das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 21. Es ist eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich, bei der als letzter Schritt die Genehmigung der Landesbehörde eingeholt werden muss. Auch das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Es wird die Änderung des Geltungsbereiches empfohlen. Die Problematik

mit dem bisherigen Zuschnitt ist, dass teilweise Teilbereiche von Flurstücken nicht erschlossen werden können, weil sie abhängig von einem anderen Flurstück wären. Es empfiehlt sich, nur komplette Flurstücke in den Geltungsbereich aufzunehmen.

Des Weiteren ist im Geltungsbereich eine Waldfläche, die bestehen bleiben muss, die nicht im Eigentum der Gemeinde liegt und die der Eigentümer so erhalten möchte.

Eine Biotopkartierung und ein Ausgleich sind erforderlich. Zu beachten ist, dass Knicks im Geltungsbereich vorhanden sind. Das Ergebnis des Artenschutzgutachtens hat weitere Fragen aufgeworfen, die im weiteren Verfahren mit der Gemeinde im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse geklärt werden müssen. Ein Entwicklungsvorschlag wird zu gegebener Zeit präsentiert, dieser muss anhand der neuen Erkenntnisse angepasst werden.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf erläutert Frau Möller Folgendes:

Der Aufstellungsbeschluss ist gefasst. Heute bzw. in der Sitzung der Gemeindevertretung wird ein Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 21 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird bis Mitte 2022 erfolgen.

Ein Satzungsbeschluss kann voraussichtlich bis Mitte 2023 gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, die Anpassung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 21 gemäß Protokollanlage 1 zu beschließen.

Die weiteren Planungsschritte sind durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 4      Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges  
Vorlage: 0990/2021/HE/BV**

Herr Wolff vom Planungsbüro Möller aus Wedel erläutert die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 und die unterschiedlichen, rechtskräftigen und angrenzenden Bebauungspläne sowie die Überlagerung der B-Pläne. Aufgrund der Überlagerung der B-Pläne erfolgt im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 und der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 eine Berichtigung bzw. Anpassung.

Anlass zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 ist die Verlagerung des Sportlergebäudes näher zum Sportplatz. Leichte Anpassungen an den Festset-

zungen des B-Planes wie die Änderung der Baugrenze werden erforderlich, um das neue Gebäude an dem gewünschten Standort errichten zu können. Im Rahmen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 12 werden drei Baugrundstücke angrenzend zum B-Plangebiet Nr. 10 entstehen.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 erfolgt im beschleunigten Verfahren. Folgenden Zeitplan erläutert Herr Wolff:

Der Aufstellungsbeschluss wird abschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember 2021 gefasst.

Anschließend kann der Entwurf ausgearbeitet werden und nach Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im März 2022 kann die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung im April/Mai 2022 stattfinden.

Der Satzungsbeschluss kann voraussichtlich im August/September 2022 gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete und östlich des Heistmer Weges wird die 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Überplanung und Umgestaltung der Sportplatzanlage
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden ist das Planungsbüro Möller-Plan aus Wedel zu beauftragen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und den gemeindlichen Gremien zu be-

raten und zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich der Straße Großer Kamp, nördlich der Rosentwiete und östlich des alten Sportplatzes**  
**Vorlage: 0982/2021/HE/BV**

Herr Wolff stellt die rechtskräftigen B-Pläne und den Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 9 dar und erläutert die Planungsziele der Gemeinde:

- Schaffung von Baurecht zur Herstellung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes innerhalb des Gemeindegebietes
- Erweiterung des Geltungsbereiches zur Herstellung einer städtebaulichen Ordnung

Bei der Ausarbeitung des Entwurfes fand eine Orientierung an den aktuellen Festsetzungen der bereits rechtskräftigen B-Pläne in der Gemeinde Heist statt (z. B. B-Plan Nr. 20). Dabei wurden die Festsetzungen so gewählt, dass eine gute Ausnutzung und Bebauung der Grundstücke möglich ist, ohne den ländlichen Charakter zu beeinflussen.

Grundsätzlich gilt eine Firsthöhe von 9,5 m und die Bebauungsmöglichkeit von Grundstücken mit Einzel- und Doppelhäusern.

Zum Grundstück Hauptstraße 9 empfiehlt Herr Wolff einen erweiterten Bestandsschutz festzusetzen, da das Gebäude auf dem Grundstück höher als die umliegenden Gebäude ist. Die Nichteinbeziehung dieses Grundstücks in den Geltungsbereich ist städtebaulich schwer vertretbar. Die textlichen Festsetzungen werden dargestellt. Die vorhandenen Betriebe und Gebäude behalten Bestandsschutz. Die Festsetzungen sind so gewählt, dass diese weiterhin zulässig sind. Durch die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA) ist auch weiterhin nicht störendes Gewerbe zulässig.

Aufgrund des gewählten Bauleitplanverfahrens kann der F-Plan nachträglich berichtigt werden. Der F-Plan wird von der Darstellung MI für Mischgebiet in W für Wohnbaufläche umgewandelt.

Zum Zeitablauf erläutert Herr Wolff:

Mit der Verwaltung wurde eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligungsfrist vom 18.01.2022 bis 17.02.2022 vereinbart.

Wenn keine erheblichen Stellungnahmen eingehen, ist die Fassung eines Satzungsbeschlusses im März/April 2022 denkbar.

Wegen mehrfacher Nachfragen aus dem Ausschuss wird erläutert, dass

Gewerbe im Allgemeinen Wohngebiet zulässig ist, das das Wohnen nicht stört. Bei Ausweisung eines Mischgebietes muss eine Durchmischung von Gewerbe (mind. 40 %) und Wohnen vorhanden sein, erläutert Frau Möller. Diese Durchmischung wird von der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Pinneberg geprüft. Es wird klargestellt, dass das dort vorhandene Gewerbe weiterhin zulässig ist.

Abschließend zur Diskussion erklärt der Bürgermeister, dass der ursprüngliche „Zacken-B-Plan“ angeglichen werden soll. Bei Aufstellung des B-Planes Nr. 9 waren unter anderem die Eigentumsverhältnisse Grund für den damaligen Zuschnitt. Der Bestandsschutz ist gewährleistet.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

1. Der Entwurf für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich der Straße Großer Kamp, nördlich der Rosentwiete und östlich des alten Sportplatzes und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:

Das Gebäude in der Hauptstraße 9 erhält erweiterten Bestandsschutz in Bezug auf die Höhe und die Geschossigkeit.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Beteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch das mit der Bauleitplanung beauftragte Planungsbüro Möller-Plan zu veranlassen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

## **zu 6 Ausweisung eines Gewerbegebietes - B-Plan 22; hier: Sachstandsbericht**

Frau Möller berichtet von dem Termin mit dem Förster und dem Bürgermeister zwecks Überplanung des Bereiches an der Hamburger Straße, westlich der Wedeler Chaussee hinter dem Nettomarkt. Dort befindet sich eine ehemalige Baumschulfläche, die mittlerweile so durchwachsen ist, dass dort Wald entstanden ist. Ursprünglich war in diesem Bereich die Ausweisung eines Baugebietes (ursprüngliche Planung zum B-Plan Nr. 17

vor 2018) geplant.

Der Umwelterlass aus 2018 lässt eine Entfernung von Wald nur zu, wenn dies unumgänglich ist und dies massive, wirtschaftliche Nachteile für die Gemeinde bedeutet.

Hinzu kommt, dass ein Waldabstand von 30 m einzuhalten ist, welcher aus Erfahrungswerten zu der Höhe von Bäumen im europäischen Raum von 25 bis 30 m beruht. Sollte ein Baum dieser Größe umfallen, können nicht nur Häuser stark beschädigt werden, auch Personenschäden sind nicht auszuschließen.

Zudem ist ein Knick vorhanden, zu dem ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten ist, sodass sich eine nutzbare Fläche von 5.546 qm für Gewerbe ergeben würde.

Mit dem Förster wurde vor Ort abgestimmt, dass in den Waldabstandsflächen Fahr- und Lagerflächen denkbar sind. Durch die Halbierung des Waldabstandes könnte eine nutzbare Fläche von ca. 8.000 qm ermöglicht werden, was für einen Gewerbebetrieb eine interessantere Nutzfläche wäre.

Der Bereich unmittelbar an der Wedeler Chaussee, wo sich seinerzeit die „Knochenmühle“ befand, ist von der Bebauung aufgrund des einzuhaltenen Waldabstandes auszuschließen.

Der Bürgermeister ergänzt die Ausführungen von Frau Möller, um den Hinweis, dass der ursprüngliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 in diesem Bereich geplant war. Seinerzeit war dies noch möglich, da der Umwelterlass aus 2018 noch nicht galt. Die Fläche könnte für eine soziale Einrichtung genutzt werden, da der Umwelterlass zulässt, dass in einem solchen Fall Ersatz geschaffen wird. Er schlägt nunmehr vor, dass zwei Planentwürfe ausgearbeitet und diese mit dem Förster abgestimmt werden. Anschließend kann ein Gespräch mit dem Gewerbetreibenden stattfinden. Ggfs. kann die Gemeinde auch Baugrundstücke für kleinere Gewerbesegmente schaffen, da das Gewerbegebiet im Kreuzweg zu klein ist.

## **zu 7      B-Plan Nr. 20; hier: aktueller Stand**

Der Bürgermeister gibt einen Sachstandsbericht zur Erschließung des B-Plangebiets Nr. 20. Mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde eine Lösung in Bezug auf die sich auf dem Grundstück befindlichen Bäume gefunden. Diese zu entfernenden Bäume wurden handverlesen und deren Entfernung mit der UNB abgestimmt. Die Fällung erfolgte im November 2021. Es wird ein weiterer Termin mit UNB bezüglich der erforderlichen Ausästung stattfinden.

Teilweise ist eine Anbindung der Grundstücke im hinteren Bereich der Wedeler Chaussee über die Planstraße nicht möglich. Die verkehrliche Erschließung ist jedoch über die Wedeler Chaussee möglich. Der Geltungsbereich des B-Planes wurde bewusst so gefasst, um Baurechte auch in den hinteren Grundstücken zu schaffen. Eine Bebauungsverpflichtung besteht nicht.

Für den Knick am Friedhof wurde von der UNB ein Abstand von 5 m und

der Verbleib im gemeindlichen Eigentum zwecks Pflege gefordert. Hier wurde nun jedoch abgestimmt, dass ein Verkauf an die Grundstückserwerber erfolgen kann und im Kaufvertrag eine entsprechende Regelung bezüglich der Pflege und der Freihaltung der Abstandsfläche mit baulichen Anlagen aufgenommen wird.

Die Erschließungsplanung läuft, der Auftrag für das Ingenieurbüro wird im Dezember 2021 vergeben, sodass das beauftragte Ingenieurbüro ab Januar 2022 mit der Erschließungsplanung und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beginnen kann. Der Beginn der Bauarbeiten für die Planstraße ist ab Mitte April 2022 geplant. Die Anlieger werden rechtzeitig vorher informiert, ggfs. findet eine Anliegerversammlung statt. Bezüglich der anfallenden Erschließungsbeiträge wird die Gemeinde bzw. die Verwaltung rechtzeitig vorher Kontakt zu den Anliegern aufnehmen.

Die Vergaberichtlinien für die Vergabe der Grundstücke werden in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung Thema sein. Es hat eine Überarbeitung der im Internet verfügbaren Vergaberichtlinien stattgefunden. Die Fraktionen werden gebeten, sich bis zur Sitzung der Gemeindevertretung Gedanken über die Vergaberichtlinien zu machen.

**zu 8      Sportanlagen Hamburger Straße; hier: frühzeitige Beantragung von Zuschüssen für den Ersatz des Umkleidegebäudes**

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Herstellung der geplanten Sportanlagen an der Hamburger Straße bis Ende des Jahres 2021 Fördermittel beantragt werden müssen.

Laut Herrn Behrmann sind die Kosten für Sportlergebäude und die zusätzlich geplanten Sportanlagen wie Basketball nicht zeitgleich finanzierbar. Daher ist der erste Schritt die Errichtung des Sportlergebäudes, das ca. 1,6 Mio. Euro kosten wird (inkl. Planungskosten des Architekten).

Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt ca. 960.000,00 Euro. Der TSV Heist kann ca. 300.000,00 Euro eigene Mittel finanzieren.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im B-Plangebiet Nr. 12 (1. Änderung) drei Baugrundstücke entstehen, die zur Refinanzierung dienen können.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, für den Ersatzbau des Umkleidegebäudes auf der Sportanlage Hamburger Straße beim Land Schleswig-Holstein einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten zu stellen.

Der TSV Heist wird gleichzeitig beauftragt, entsprechende Anträge auf Fördermittel beim Kreissportverband sowie Landessportverband zu stellen.

Die Verwaltung wird gebeten weitere Fördermöglichkeiten für die geplanten Maßnahmen zu ermitteln.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**zu 9 Antrag der SPD auf Einrichtung eines Radweges entlang der Haseldorfer Straße bzw. des Altenfeldsdeichs  
Vorlage: 0995/2021/HE/BV**

Herr Redweik erläutert den Antrag der SPD-Fraktion ausführlich. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Haseldorf ist nicht zu erwarten. Eine Förderung der AktivRegion ist denkbar, weitere Förderprogramme sind zu prüfen.

Der Bürgermeister befürwortet den Ausbau eines Radweges, hält den Wietackerweg jedoch nicht für geeignet. Um eine Basis zu schaffen, sollte im Haushalt ein Planungsansatz aufgenommen werden. Über das Amt sollte Anfang 2022 die Gemeinde Haseldorf diesbezüglich angeschrieben werden, um die Gemeinde darüber zu informieren, dass die Gemeinde Heist überlegt den Radweg bis Haseldorf auszubauen und es begrüßt wird, wenn die Gemeinde Haseldorf auf ihrem Gemeindegebiet den Ausbau fortführt.

Es folgt eine kurze Diskussion, ob bereits jetzt ein Beschluss gefasst werden soll, wenn noch nicht klar ist, wie hoch die Kosten für den Ausbau werden. Herr Röttger regt an, dass mit der UNB vorab geklärt wird, was hinsichtlich vorhandener Knicks, Biotope usw. beachtet werden muss.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, einen Antrag beim Kreis Pinneberg auf Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße Altenfeldsdeich von 70 km/h auf 50 km/h zu stellen, da die Unfallgefahr aufgrund der gefährlichen Doppelkurve hoch ist.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheit beschließt, den Ausbau eines Radweges weiterzuverfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Verwaltung zwei bis drei Entwürfe für eine Wegeführung zu erarbeiten und Kontakt mit der Unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen, um naturschutzrechtliche Fragen vorab zu klären.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 10 Verschiedenes**

### **zu 10.1 Hackgutheizung im B-Plangebiet Nr. 21**

Herr Röttger stellt die Idee einer Hackgutheizung im B-Plangebiet Nr. 21 gemäß Protokollanlage 2 vor. Dieses Thema sollte frühzeitig berücksichtigt werden, damit der Anschluss der zukünftigen Grundstückserwerber verpflichtend aufgenommen werden kann. Die Hackgutheizung wird mit Holz befeuert, wovon ausreichend vorhanden ist. Des Weiteren sind Knicks vorhanden, die alle zehn Jahre auf den Stock gesetzt werden. Dieses anfallende Holz kann für die Heizung verwertet werden. Er bittet um Weiterverfolgung in den nächsten Sitzungen der Gemeinde.

Der Bürgermeister befürwortet diese Idee und bittet um Weitergabe an die Klimamanagerin der Verwaltung, die in der nächsten Sitzungsperiode zu einer Sitzung kommen wird, um über ihre Themen und dann ggfs. auch zu diesem speziellen Thema zu informieren.

### **zu 10.2 Wohngebäude hinter dem neuen Amtshaus**

Der Bürgermeister wird den Errichter des Amtshauses anschreiben, da gemäß B-Plan hinter dem Amtshaus seniorenrechtliche Wohnhäuser geplant sind. Bis heute liegt kein Bauantrag vor. Der Umzug des Amtes ist für März 2022 geplant und die Baumaßnahmen hinter dem Amtshaus und der Baustellenverkehr sind störend. Er erhofft sich eine Aussage zum Baubeginn.

### **Sitzungsunterbrechung**

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.30 Uhr. Die Sitzung wird um 21.40 Uhr im nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgeführt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.12.2021

---

gez. Frank Bartsch  
Vorsitzender

---

gez. Melanie Pein  
Protokollführerin